

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 305.

Donnerstag, den 31. October.

1844.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflägältern und Vormünder, welche für Ostern 1845 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendlersche Freischule** nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

**Montags den 11., Donnerstags den 14. und Montags den 18. November,**

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, im Sehlerschen Gartengrundstücke, Querstraße Nr. 11, persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben oder noch vor Ostern 1845 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 30. October 1844.

Das Directorium der **Wendlerschen Freischule.**

## Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

### Vierzehnte Einzahlung.

Es wird andurch die mit **Fünf Thalern** auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende vierzehnte Einzahlung ausgeschrieben.

Dieselbe ist spätestens

**den 1. November d. J. Abends 7 Uhr,**

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der vom 1. Septbr. d. J. datirten Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf die dann zusammen eingeschossenen 75 Thlr. lauten, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie und zwar mit

4 Thlr. 16 Ngr. — Pf. baar und

— , 14 , — , durch Zurechnung der Zinsen für die bis jetzt überhaupt eingezahlten 70 Thlr. auf die Monate September und October d. J.

zu gewähren.

Leipzig, 16. September 1844.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.  
Dr. **Hoffmann.**

**F. A. Dorn.**

### Etwas zum Reformationsteste für echte Protestantanten.

(Schluß des Artikels aus dem Allg. Anzeiger der Deutschen.)

Noch eine Verlegenheit könnte dem christlichen Staate nach dem eingeführten Symbolzwang die strenge Censur, wie sie jetzt beliebt wird, bereiten. Ein gewissenhafter Censor, der angewiesen wäre, nichts passiren zu lassen, was gegen die Religion und Moral verstieße, könnte bei dem officiellen Begriff von Religion, nach welchem man das hergebrachte dogmatische System darunter verstehen soll, leicht in den Fall kommen, bei der Censur einer Bibelübersetzung, besonders wenn dabei die neuern Entdeckungen der Kritik und Exegese berücksichtigt wären, allen den Stellen, welche nicht mit der officiellen Dogmatik übereinstimmen, das Imprimatur zu verweigern. Ja, wenn man die Gründe und Motive bedenkt, warum oft Bücher wegen einzelner aus dem Zusammenhange gerissener Stellen confiscirt werden, so ließe sich

am Ende gar der Antrag motiviren, die ganze Bibel zu confisciren, denn dergleichen anstößiger Stellen enthält sie in Menge, wie Rousseau in seinen Briefen vom Berge (lettres de la montagne) an einem artigen, von den strengen Staatscensoren zu beherzigenden Beispiele zeigt. „Wir rufen,“ läßt er seinen Generalfiscal sagen, „die Strenge des Gesetzes gegen ein ärgerliches, ein gottloses, frevelndes Buch an, dessen Moral darin besteht, die Armen zu berauben, um den Reichen reicher zu machen (Matth. 13, 12; Luc. 20, 26), — den Kindern zu lehren, Mutter und Bruder zu verläugnen (Matth. 12, 48; Marc. 3, 33), — sich ohne Bedenken fremdes Gut anzueignen (Matth. 11, 2; Luc. 19, 39), — den Bösen keine gute Lehre zu geben, weil sie sich sonst bekehren und Vergebung erlangen möchten (Matth. 4, 12. Joh. 12, 40), Vater, Weib, Kinder und alle seine Blutsverwandten zu hassen (Luc. 14, 26). Ich klage ein Buch an, in dem überall die Zwietracht geschürt wird (Matth. 10, 34; Luc. 12, 51. 52) u. s. w.“